

CDU-Fraktion Hohenstein
Kirschbaumweg 11 | 65329 Hohenstein

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung der
Gemeinde Hohenstein
Herrn Sebastian Reischmann

15.01.2025

ANTRAG

Teilnahme am Poolingverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen gemeinsam mit der Gemeinde Hünstetten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Sachverhalt

Im Rahmen der Verhandlungen zur Nutzung von Flächen der Gemeinde Hünstetten für Windenergieanlagen (WEA) wurde dem Gemeindevorstand und damit dem Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein mehrfach die Möglichkeit zur Beteiligung an einem Flächenpooling zur Errichtung von Windkraftanlagen angeboten. Mittlerweile ist die reguläre Frist zur Teilnahme am Poolingverfahren, die die Gemeinde Hünstetten und ihr Ausbaupartner (die Mainova) gesetzt hatten, bereits verstrichen. Über dieses Angebot hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung nicht informiert, obwohl sie ihn mit umfangreichen Prüfungen und Berichten im Zuge der möglichen Entwicklung von Windenergieprojekten in Hohenstein beauftragt hat.

„Ein Flächenpooling zielt darauf ab, eine Vereinbarung zwischen allen betroffenen Flächeneigentümern beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zu schaffen. In einer solchen Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen festgelegt, die den Bau und

...

Fraktionsvorsitzender
Chrstian Stettler
Kirschbaumweg 11
65329 Hohenstein

Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende:
Sebastian Reischmann
Sebastian Willsch

Kontakt:
christian.stettler@gmx.de
www.cdu-hohenstein.de/unsere-arbeit/fraktion/

Betrieb der Windräder nach den Vorstellungen der Flächeneigentümer und der Kommune regeln. Diese Rahmenbedingungen können beinhalten:

- *Faire und gerechte Verteilung der jährlichen Flächenpacht für Windenergieanlagen auf alle teilnehmenden Flächeneigentümer*
- *Einhaltung von Mindestabständen zu Wohngebieten*
- *Beteiligungsmöglichkeiten für die Kommunen und ihre Bürger am späteren Betrieb des Windparks*

Durch das Flächenpooling erhalten alle teilnehmenden Flächeneigentümer im Vorranggebiet – also in den Gebieten, wo Windenergieanlagen gebaut werden dürfen – die Möglichkeit, an den zukünftigen Pachteinahmen teilzuhaben. Der Gedanke dahinter ist, viele einzelne Flächen zu einer Flächenpooling-Gemeinschaft zusammenzuführen, um die Wertschöpfung gerecht zu verteilen und den sozialen Frieden in der Kommune zu wahren. Vereinbarung werden Rahmenbedingungen gemeinsam festgelegt, um einen künftigen möglichen Windrad-Bau und -Betrieb nach dem Willen der Flächeneigentümer und der Kommune ablaufen zu lassen.“

(Quelle: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Häufig gestellte Fragen zum Flächenpooling, abgerufen am 15.01.2025 unter https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Erneuerbare_BW/Publikationen/FAQ_Flaechenpooling_Layout.pdf)

Vorliegend hätte die Gemeinde Hohenstein sogar an den Pachteinahmen der Gemeinde Hünstetten partizipieren können, ohne dass eine WEA auf Hohensteiner Gemeindegebiet hätte errichtet werden müssen. Bei Errichtung von WEA auf Hohensteiner Gebiet wären entsprechend höhere Pachteinahmen möglich gewesen. Die Nicht-Beteiligung der Gemeinde hat zur Folge, dass sie auf potenziell erhebliche Einnahmen verzichtet.

Ersten groben Schätzungen auf Nachfrage bei der Gemeinde Hünstetten zufolge hätte die Gemeinde rein durch das Einbringen ihrer Flächenanteile in das Poolingverfahren Einnahmen von etwa 80.000 € pro Jahr erwirtschaften können, ohne eine WEA auf Hohensteiner Gemeindegebiet errichten zu lassen. Im Falle einer WEA auf der gemeindeeigenen Fläche hätten die jährlichen Einnahmen demnach auf ca. 150.000 € ansteigen können. Ohne Poolingvertrag erhält die Gemeinde dagegen keinerlei Einnahmen aus der Nutzung der Flächen durch Dritte.

Es besteht eine geringe Chance, dass durch erneute Verhandlungen mit der Gemeinde Hünstetten und der Mainova eine nachträgliche Beteiligung ermöglicht werden könnte. Diese Option sollte im Interesse der Gemeinde geprüft werden.

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. **Prüfung der finanziellen Einbußen**
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine detaillierte Analyse der finanziellen Verluste durch die Nicht-Beteiligung am Poolingvertrag zu erstellen. Dies umfasst insbesondere die entgangenen Einnahmen aus dem Poolingverfahren sowie potenzielle Einnahmen bei einer WEA-Errichtung.
2. **Prüfung der Informationspolitik**
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung einen Bericht darüber vorzulegen, wann und wie oft die Gemeinde Hünstetten der Gemeinde Hohenstein eine Kooperation bei der Windenergienutzung angeboten hat. Darin hat er zu erläutern, warum eine Berichterstattung an die Gemeindevertretung unterblieben ist, wie er gegenüber der Gemeinde Hünstetten geantwortet hat und welche Erwägungen zu seiner Entscheidung geführt haben, eine Hohensteiner Beteiligung am Flächenpooling nicht in Betracht zu ziehen.
3. **Erneute Verhandlungen**
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Mainova Gespräche über die Möglichkeit einer nachträglichen Beteiligung aufzunehmen und die Bereitschaft zu einer Sonderregelung zu klären.
4. **Erstellung einer Entscheidungsgrundlage**
Auf Basis der Verhandlungsergebnisse und der Analyse der finanziellen Einbußen soll eine Beschlussvorlage zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Begründung

Die Nicht-Beteiligung der Gemeinde am Poolingverfahren hat zu erheblichen finanziellen Einbußen geführt. Bereits durch die bloße Einbringung der Flächen wären jährliche Einnahmen von mindestens 80.000 € möglich gewesen. Der Verlust an potenziellen Einnahmen durch eine mögliche WEA-Errichtung ist noch gravierender.

Obwohl die reguläre Frist verstrichen ist, sollte im Interesse der Gemeinde geprüft werden, ob durch gezielte Verhandlungen eine nachträgliche Beteiligung möglich ist. Diese Entscheidung ist essenziell, um den Haushalt der Gemeinde langfristig zu entlasten und Einnahmeverluste zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stettler